Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/40/530/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Herr Wittmann

Beratung		Behandlung	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	24.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erweiterung Grundschule;
hier: Ermächtigung des Stadtrates zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrats führt der Stadtrat Vergaben von Bau- und Planungsleistungen, etc. über einer Wertgrenze von 250.000 Euro durch. Unterhalb dieser Wertgrenze liegt die Zuständigkeit für die Vergaben beim Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Zur Einhaltung von Zuschlagsfristen nach Submissionsterminen kann es nötig sein, dass Vergaben auch unterhalb der genannten Wertgrenze direkt vom Stadtrat vorgenommen werden.

Hierfür bedarf es eines Ermächtigungsbeschlusses, der sich auf das Projekt „Erweiterung Grundschule - Ganztag“ beschränkt und zeitlich bis 31.12.2029 befristet ist.

Dieser Beschluss soll durch einen folgenden Stadtratsbeschluss ergänzt werden, durch den der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss für Vergaben über die Wertgrenze von 300.000 Euro ermächtigt wird.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt den Stadtrat im Rahmen des Projekts „Erweiterung Grundschule - Ganztag“ Vergaben auch unterhalb der Wertgrenze von 300.000 Euro durchzuführen, sofern es sich um planmäßige Ausgaben handelt.

Diese Ermächtigung ist bis 31.12.2029 befristet.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja	☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)				€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit			€